

Zeitschrift: Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Band: 2 (1997)

Heft: 2

Artikel: Menschlich sterben können : Gedanken, Anregungen und Informationen zur persönlichen Verfügung

Autor: Caritas Schweiz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In unseren westlichen Gesellschaften hat sich eine Mentalität entwickelt, in der wir uns gegen alle Eventualitäten absichern wollen. Wir leben nicht gerne mit Unsicherheiten. Am liebsten ist es uns, wenn alles geregelt nach Plan verläuft, und wir möglichst alles unter Kontrolle haben. Vieles in unserem Leben lässt sich jedoch von uns Menschen nicht kontrollieren, bleibt unplanbar und rätselhaft. Auch unser Sterben ist ein geheimnisvolles Geschehen, das wir nicht bestimmen können, sondern weitgehend geschehen lassen müssen. Aber wir haben die Möglichkeit, unsere letzte Lebensphase, den Prozess des Sterbens, mitzugestalten und die Rahmenbedingungen, unter denen wir sterben möchten, mitzubestimmen.

Caritas Schweiz

Menschlich sterben können

Gedanken, Anregungen und Informationen zur persönlichen Verfügung

Über das Sterben bestimmen?

Je nachdem, wo und wie wir heute in unserem Leben stehen, werden uns in der Auseinandersetzung mit dem Sterben unterschiedliche Fragen beschäftigen: Wie ist meine Haltung angesichts der Endlichkeit? Welche Hoffnungen und Ängste bewegen mich beim Gedanken an mein Sterben? Welche Menschen möchte ich in dieser Zeit in meiner Nähe haben? Was wird mir wichtig sein, wenn ich abhängig in einem Spital liege und mich nicht mehr äussern kann? Welche Personen sollen gegenüber den Ärzten/Ärztinnen und dem Pflegepersonal meine Anliegen vertreten? Welche spirituelle Begleitung wünsche ich mir? Was möchte ich noch in Ordnung bringen? Will ich meine Organe nach dem Tode zur Verfügung stellen?

Der Sinn einer persönlichen Verfügung

Vielen Menschen ist es heute wichtig, schriftlich festzuhalten, wie sie in ihrer letzten Lebensphase, also im Sterben, begleitet und betreut werden wollen. Der eigentliche Zweck einer Patienten/Patientinnen-Verfügung ist die Wahrung des persönlichen Willens für den Fall, dass jemand sich aus Krankheitsgründen nicht mehr äussern kann. Immer mehr Menschen haben Angst, dass in einer solchen Situation (etwa bei Bewusstlosigkeit oder Verwirrtheit) von medizinischer

Seite Massnahmen getroffen werden, die nicht in ihrem Sinn sind.

Denn auch im Sterben wollen wir als Menschen respektiert werden, mit unserer persönlichen Geschichte, unserer Lebenserfahrung, unseren Hoffnungen und Ängsten, unseren Leiden und Fragen, unseren Gewohnheiten und den uns verbleibenden Fähigkeiten und Möglichkeiten. Wir möchten auch in unserer letzten Lebensphase Menschlichkeit und Nähe, Linderung und Beistand in unseren Leiden erfahren und die uns verbleibende Zeit in Selbstachtung und Würde leben können.

Verantwortung für sich selber übernehmen

Der modernen Medizin wird häufig vorgeworfen, sie sei zu eigenmächtig geworden und habe den Menschen mit seinen Bedürfnissen aus den Augen verloren. Auf der anderen Seite besteht die Tendenz, dass Patienten und Patientinnen die Verantwortung für ihr Wohlergehen an die Medizin abtreten. Eine partnerschaftliche Beziehung zu den Ärzten/Ärztinnen setzt hingegen voraus, dass die Kranken bereit sind, wieder vermehrt Verantwortung für sich zu übernehmen und darin aber auch von den Fachpersonen unterstützt werden.

Damit wir gerade unsere letzte Lebensphase mitgestalten können, gilt es, uns zu informieren und Entscheide gut vorzubereiten. Wir müssen mitteilen, was wir wollen oder nicht wollen, und wir müssen uns einsetzen für die Rahmenbedingungen, die wir uns im Sterben wünschen. Dies bedingt, dass wir uns der Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben stellen.

Die persönliche Verfügung als Hilfestellung

Dass wir sterben und von allem, was uns in diesem Leben umgibt, Abschied nehmen müssen, gehört zu den Realitäten, denen wir nicht gerne ins Auge sehen. Es ist aber sinnvoll, uns mitten in unserem Leben mit dieser Tatsache auseinanderzusetzen. Nur wenn wir uns die eigenen Ängste und Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Sterben bewusst machen, können wir verantwortlich für die letzte Lebensphase vorsorgen.

Wenn wir eine Patienten/Patientinnen-Verfügung ausfüllen oder formulieren, haben wir die Chance, uns über unsere Gefühle und Fragen klarer zu werden, die uns in der Vorstellung unseres eigenen Sterbens beschäftigen. Jede und jeder von uns hat Gewohnheiten und Wünsche, die uns vielleicht auch für diese letzte Zeit noch wichtig sind, und die zu unserem Wohlbefinden beitragen können.

Was brauchen wir, um uns wohl zu fühlen? Wissen unsere Angehörigen darum?

Das Umfeld einbeziehen

Unsere Angehörigen und Vertrauenspersonen spielen gerade in der letzten Lebensphase eine entscheidende Rolle. Sie können unsere Wünsche und Gewohnheiten dann am besten einbringen, wenn wir diese einander mitgeteilt haben und sie unsere Lebensgewohnheiten kennen.

Die Überlegungen zu einer persönlichen Verfügung sind daher auch ein Anlass, in der Familie, mit anderen Vertrauenspersonen oder mit dem Hausarzt/der Hausärztin ins Gespräch zu kommen. Es ist wichtig, dass die Partnerin oder der Partner, unsere Eltern oder die Kinder, der Freund oder die Freundin um unsere Vorstellungen und Bedürfnisse wissen. Nur so werden sie im Krankenhaus für unsere Wünsche einstehen und im Ernstfall zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten in unserem Sinn mitentscheiden können.

Entscheidungshilfe

Es gibt Grenzsituationen, in denen Entscheidungen für oder gegen bestimmte Massnahmen schwierig sind. In solchen Situationen liegt es bei der Ärztin/dem Arzt, die gegenwärtige Lage nach ihrem/seinem Ermessen einzuschätzen und zusammen mit den Angehörigen so gut wie möglich im Sinne des Patienten oder der Patientin zu entscheiden.

Die persönliche Verfügung, in der wir unseren Willen äussern, ist eine Entscheidungshilfe. Sie kann schwierige Entscheidungen sowohl für die medizinische Seite als auch für die Angehörigen erleichtern. Eine Verfügung wird die Beteiligung der Angehörigen bei solchen Entscheidungsfindungen klären und stärken.

Gültigkeit und Erneuerung

Eine Patienten/Patientinnen-Verfügung ist nicht verbindlich im juristischen Sinn. Aber je bewusster sie entschieden, je klarer sie abgefasst und mitgeteilt wird, umso mehr Gewicht bekommt sie durch Ihre Vertrauensperson. Besprechen Sie deshalb Ihre Verfügung mit einer Vertrauensperson, die auch eine Kopie erhält und im Falle von Änderungen informiert wird.

Sie können die vorformulierte Fassung der Caritas benutzen oder Ihre eigene Verfügung formulieren. Um die Gültigkeit der Verfügung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sie regelmässig aktualisiert wird. Dafür sind auf der Rückseite der persönlichen Verfügung entsprechende Felder vorgesehen. Die Verfügung kann auch jederzeit geändert oder aufgehoben werden.

Was geschieht mit meinem Körper?

In der Verfügung sind neu auch die Fragen zur Autopsie und Organtransplantation aufgegriffen. Die Frage, was mit dem Körper nach dem Tod geschieht, gehört zu einer ganzheitlichen und persönlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Sterben.

Autopsie

Unter der Autopsie versteht man die Leichenöffnung zur Erkennung von Krankheiten und der Todesursache. Es können aber auch ärztliche und pflegerische Behandlungsmassnahmen überprüft werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Autopsie sind in den kantonalen Gesundheitsgesetzen geregelt. In den meisten Kantonen kommt dabei die Widerspruchslösung zur Anwendung. Das heisst, die Autopsie eines Patienten/einer Patientin kann dann durchgeführt werden, wenn diese vom Betroffenen/von der Betroffenen oder den Angehörigen nicht untersagt wird. In einigen wenigen Kantonen muss ausdrücklich die Einwilligung des Verstorbenen/der Verstorbenen oder der nächsten Angehörigen vorliegen.

Organtransplantation

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften hat zur Organentnahme bei verstorbenen Spendern/Spenderinnen folgende Richtlinien herausgegeben: «Eine Entnahme von Organen kann bei einer verstorbenen Person ausgeführt werden, falls sie sich im Zustand des Hirntodes befindet . . . und der Verstorbene zu Lebzeiten keine ausdrückliche gegenteilige Anordnung getroffen hat.»

Medizin und Krankenpflege – neue Perspektiven im Umgang mit Sterbenden

In der Medizin und in der Krankenpflege sind heute vermehrt Bestrebungen im Gange, die Persönlichkeit des sterbenden Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Ebenfalls sind sich Ärzte und Ärztinnen ihrer Grenzen angesichts von Krankheit, Sterben und Tod wieder eher bewusst. Daher hat auch die Palliative Medizin (lindernde Medizin) in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Die Palliativmedizin geht von der grundlegenden Einsicht aus, dass noch sehr viel für einen Menschen getan werden kann, auch wenn die Heilung nicht mehr im Bereich medizinischer Massnahmen liegt. Die Palliativmedizin setzt sich dementsprechend zum Ziel, auf den ganzen Menschen einzugehen und ihm in seiner letzten Lebensphase zur bestmöglichen Lebens-

qualität zu verhelfen. Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bemüht sie sich darum, die belastenden Symptome (Schmerzen, Atemnot, Durst usw.) eines sterbenden Menschen zu lindern. Gleichzeitig will sie den Menschen auch mit seinen sozialen, psychischen und spirituellen Bedürfnissen und Wünschen ernst nehmen, begleiten und unterstützen.

Es geht also nicht nur darum, lebensverlängernde Massnahmen zu unterlassen (passive Sterbehilfe). Gefragt ist vielmehr die bestmögliche menschliche und fachliche Begleitung eines Menschen in seiner letzten Lebensphase (aktive Sterbebegleitung).

Neue Diskussion aufgenommen

Aus dem Engagement von Caritas Schweiz und einigen Regionalen Caritas-Stellen im Projekt «Begleitung in der letzten Lebensphase» entstanden intensive Kontakte mit Betroffenen und Fachpersonen, die das Bedürfnis nach einer Patientenverfügung äusserten. Die Caritas hat 1989 eine erste Verfügung herausgegeben. Nun liegt eine überarbeitete Fassung vor, welche wichtige Anliegen der ausgelösten Diskussion aufnimmt. Die neue Verfügung wurde wieder in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus verschiedenen Disziplinen gestaltet. Caritas Schweiz orientiert sich dabei an den Anliegen der Palliativmedizin und Palliativpflege.

Wenn Sie Exemplare dieser Verfügung (mit Begleittext zum Preis von Fr. 12.–) bestellen möchten oder Informationen zum Bildungsangebot von Caritas Schweiz und von Regionalen Caritas-Stellen wünschen, so wenden Sie sich bitte an untenstehende Adresse.

Caritas Schweiz engagiert sich

Seit 1983 tritt Caritas Schweiz mit dem Projekt «Begleitung in der letzten Lebensphase» an die Öffentlichkeit. Das zentrale Anliegen dieses Projektes besteht in der Auseinandersetzung mit den Fragen um Kranksein, Sterben und Tod. Diese Auseinandersetzung auf breiter Basis ist eine wichtige Voraussetzung, damit sterbende Menschen in einer humanen Umgebung ganzheitlich begleitet werden und in Würde sterben können. Ganzheitlich begleiten bedeutet, den sterbenden Menschen nicht nur mit seinen körperlichen Symptomen wahrzunehmen, sondern auch auf seine psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse einzugehen.

Die Caritas will mit ihrer Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit Frauen und Männer befähigen, kranke und sterbende Menschen zu begleiten. Dieses persönliche und soziale Engagement kann dazu beitragen, das Umfeld für Sterbende im Sinne einer ganzheitlichen Begleitung mitzugestalten. Gleichzeitig kann die

Hinwendung zum kranken und sterbenden Menschen eine Möglichkeit sein, sich mit dem eigenen Sterben auseinanderzusetzen.

Mit dieser Absicht wurde auch das Tonbild «Nur noch kurze Zeit» (37 Dias, meditative Musik, Begleittext) erarbeitet. Es eignet sich für Gruppen, welche sich mit Abschied nehmen, Sterben und Tod auseinandersetzen möchten.

Informationen und Verleih:

Caritas Schweiz
Bereich Kommunikation
Löwenstrasse 3
6002 Luzern
Telefon 041-419 22 22
Telefax 041-410 20 64